

Niederschrift, ö

Gremium	Sozial- und Gesundheitsausschuss
Nummer	SozGA/025/2013
Datum	Mittwoch, 03.07.2013
Ort	Sitzungssaal im 5. OG des Verwaltungsgebäudes
Beginn	09:35 Uhr
Ende	10:49 Uhr

Anwesenheit

Vorsitzender

Mederer, Josef

Ausschussmitglieder

Ammer, Andreas
 Broschei, Hiltrud
 Eichiner, Reinhard
 Geiger, Rudolf
 Heigl, Marianne
 Hügenell, Helga
 Loy, Josef
 Neubauer, Martina
 Rippel, Dieter
 Schwab, Harald

Sachverständige

Beyrle, Hans Dr.
 Fuhlbrügge, Sibylle
 Fürst, Erika
 Hanslmeier-Prockl, Gertrud Dr.
 Majewski, Karin
 Schärfl, Johannes
 Schindele, Wolfgang
 Schmied, Robert Dr.
 Selensky, Peter
 Straub, Eva
 Strauch, Rainer
 Utz, Oswald
 Wettengl, Johanna

Vertretung für Herrn Dieter Schroll

Vertretung für Herrn Dr. Ralf Orlich

Verwaltung

Bolz, Gerd
 Brinckmann, Ernst
 Bruckmann, Wolfgang Dr.
 Büllesbach, Susanne
 Filesch, Zoltan
 Lengmüller, Regina
 Mauermayer, Constanze
 Neumann-Redlin, Julia

Roth, Helmut
Schempp, Jürgen
Tobolar-Karg, Marga

Protokollführerin
Albrecht, Sofie

Weitere Anwesende:

Dresel, Werner (Patientenfürsprecher kbo-Isar-Amper-Klinikum München-Ost)
Fischberger, Maria (Patientenfürsprecherin kbo-Inn-Salzach-Klinikum Wasserburg a. Inn)
Jenkner, Beate
Schmöger, Josef (Patientenfürsprecher kbo-Klinik Taufkirchen/Vils)
Sonntag, Gert
Spuckti, Martin
Teichmann, Christa (Patientenfürsprecherin kbo-Klinikum Freilassing)

Entschuldigt

Ausschussmitglieder
Waldmann, Ruth
Weiß, Ilse

Sachverständige
Bauer, Günther Dr.
Orlich, Ralf Dr.
Schroll, Dieter
Seuß, Christian
Urek, Michael

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

TOP 1	Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
TOP 2	Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher des kbo "Kliniken des Bezirks Oberbayern - Kommunalunternehmen": Jahresberichte 2012
TOP 3	Fortschreibung des "Konzepts der Versorgung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Oberbayern unter besonderer Berücksichtigung der Notfall- und Vollversorgung"
TOP 4	Vergütung für GebärdensprachdolmetscherInnen im Bereich des Bezirks Oberbayern
TOP 5	Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für das Gehörlosenzentrum des Gehörlosenverbandes München und Umland (GMU e.V.)
TOP 6	Erhöhung der Jahresförderung des Psychologischen Dienstes für Ausländer des Caritasverbandes München und Freising
TOP 7	Erhöhung der Jahreszuwendung für das Bayerische Zentrum für Transkulturelle Medizin e.V.
TOP 8	Investitionsförderung an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und die ihnen angeschlossenen Organisationen sowie an freie gewerbliche Träger aufgrund von Neuerichtungen, Erweiterungen, Umbauten
TOP 9	Bekanntgaben und Sonstiges

Bezirkstagspräsident Josef Mederer eröffnet um 09:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Sozial- und Gesundheitsausschusses fest.

Zu Beginn der Sitzung bittet Herr Mederer um eine Gedenkminute anlässlich des Todes des ehemaligen stellvertretenden Bezirkstagspräsidenten Gernot Mußmächer.

Desweiteren begrüßt er Herrn Sonntag der sich nach langer Tätigkeit beim Bezirk Oberbayern in den Ruhestand verabschiedet. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und wünscht ihm für die Zukunft Gesundheit und alles Gute.

Herr Sonntag bedankt sich für die guten Wünsche.

Herr Schindele von der Arbeiterwohlfahrt wird in Zukunft den Posten als Landesgeschäftsführer der Arbeiterwohlfahrt übernehmen. Herr BTP Mederer dankt ihm für die gute Zusammenarbeit und großartige Leistungen. Er wünscht ihm eine glückliche Hand für die neue Aufgabe.

In der Bezirksverwaltung haben sich einige Personaländerungen im Sozialbereich ergeben.

Herr BTP Mederer stellt den neuen Abteilungsleiter im Sozialbereich, Herrn Benedikt Bertenbreiter vor, der seit April beim Bezirk Oberbayern tätig ist.

Seit 1.5. hat Herr Roth die Leitung des Ref. 22 übernommen, Herr Bolz führt seit 1.7. das Ref. 27.

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Beschluss:	angenommen	Ja 11 Nein 0
-------------------	-------------------	------------------------

TOP 2 Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher des kbo "Kliniken des Bezirks Oberbayern - Kommunalunternehmen": Jahresberichte 2012

Gemäß § 2 Abs.3 der Satzung des Bezirks Oberbayern über die Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher in den Kliniken des kbo „Kliniken des Bezirks Oberbayern – Kommunalunternehmen“ berichten diese jedes Jahr dem Bezirk Oberbayern schriftlich und mündlich über ihre Tätigkeit.

Beschluss:	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Jahresberichte 2012 der Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher zur Kenntnis.
	zur Kenntnis genommen

TOP 3 Fortschreibung des "Konzepts der Versorgung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Oberbayern unter besonderer Berücksichtigung der Notfall- und Vollversorgung"

Das „Konzept der Versorgung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie“ vom 13.12.2012 (Beschluss des Bezirkstags von Oberbayern) wird fortgeschrieben.

Beschluss:	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Bezirkstag die folgende Beschlussfassung:
	Der Bezirk Oberbayern stimmt dem „Versorgungskonzept in der Kinder- und Ju-

gendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Oberbayern unter Berücksichtigung der Notfall- und Vollversorgung“ in der Fassung des Verwaltungsratsbeschlusses vom 12.03.2013 zu. Dieses beinhaltet zusammengefasst die folgenden Planungsgrundsätze und Prioritäten:

Planungsgrundsätze vollstationär

1. Nähe und Erreichbarkeit:

- Eine kinder- und jugendpsychiatrische Not- und Vollversorgungsklinik soll nicht mehr als 50 bis 75 Kilometer vom Wohnort einer Patientin/eines Patienten entfernt sein
- und/oder eine kinder- und jugendpsychiatrische Not- und Vollversorgungsklinik soll innerhalb von 45 Minuten bis maximal 60 Minuten mit dem PKW erreichbar sein.
- *Die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln muss gewährleistet sein.*

2. Mindestkapazität für einen Not- und Vollversorgungsstandort:

Mindestgröße von 70 Betten/Plätzen (50 Betten, 20 tagesklinische Plätze und Institutsambulanz).

3. Definierte Kriterien für die Bedarfsermittlung eines Not- und Vollversorgungsstandorts:

- Neukalkulation der vollstationären Bedarfsgrößen in den Versorgungsregionen, die bisher keinen adäquaten Zugang zur Not- und Vollversorgung gemäß Planungsgrundsatz 1 haben.
- Kalkulation der Zielgruppengröße auf Basis aktueller Bevölkerungszahlen für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre (2010).
- Kalkulation der Inanspruchnahme aufgrund seriöser Versorgungsergebnisse, d.h. 0,3 % aller Kinder und Jugendlichen sind vollstationär akut behandlungsbedürftig und zur Inanspruchnahme bereit (KIGGS 2007, Wittchen et al. 2011, Gesundheitsreport Bayern 2011, BAG-KJP 2012).
- Die Zielbettenauslastung beträgt 85 % laut Krankenhausplanungsausschuss für die Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie.
- Die Prognose der Verweildauerentwicklung entspricht der mittleren Verweildauer in Notaufnahme- und Vollversorgungskliniken Stand 2011, d.h. 40 Tage mittlere Verweildauer.

Planungsgrundsätze teilstationär

1. Nähe und Erreichbarkeit:

- Eine kinder- und jugendpsychiatrische Tagesklinik in Oberbayern soll innerhalb von 30 bis maximal 45 Minuten mit dem PKW erreichbar sein.
- *Die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln muss gewährleistet sein.*

2. KJPP-Tageskliniken in Oberbayern erfüllen eine definierte Funktion im Rahmen der Vollversorgung

- Ambulant vor teilstationär vor vollstationär
- Vermeidung von vollstationären Aufenthalten

- Verkürzung von vollstationären Aufenthalten
- Stabilisierung von vollstationär erreichten Behandlungsergebnissen und nachhaltige Überführung der Ergebnisse in den Alltag
- Überleitung in die wohnortnahen ambulanten Versorgungsstrukturen oder die Institutsambulanz

3. KJPP-Tageskliniken werden nur mit einer kinder- und jugendpsychiatrischen Institutsambulanz geplant

Aus dem Planungsgrundsatz 2 „ambulant vor teilstationär vor vollstationär“ ergibt sich die Notwendigkeit Institutsambulanzen an Tagesklinikstandorten zu etablieren.

4. Tageskliniken müssen wirtschaftlich zu betreiben sein

KJPP-Tageskliniken im Rahmen der Vollversorgung werden an Standorten errichtet, an denen wirtschaftlich sinnvolle Kooperationen möglich sind. Dabei sind Versorgungsschnittmengen bezüglich der Zielpopulation und der erforderlichen Fachkompetenz bestimmend. Präferierte Standorte sind daher etablierte Standorte der Erwachsenenpsychiatrie.

Weiterentwicklung der Versorgungsangebote nach Priorität

Prioritäten vollstationär:

Priorität 1: Entwicklung des kbo-Heckscher-Klinikums am Standort Rosenheim zu einem versorgungswirksamen Not- und Vollversorgungsstandort für die Region. Erwartet wird eine deutliche Verbesserung der Akutversorgung der Regionen Berchtesgadener Land, Traunstein, Mühldorf am Inn, Altötting und Rosenheim.

Priorität 2: Perspektivisch ist ein vollstationäres *Angebot des kbo-Heckscher-Klinikums für Kinder- und Jugendliche am Klinikum Ingolstadt sinnvoll, muss allerdings bezüglich der Planungsgrundsätze 2 und 3 geprüft werden.*

Prioritäten teilstationär:

Priorität 1: Versorgungsregion Oberbayern West

Bedarf unstrittig. Für den Landkreis Landsberg am Lech soll am Klinikum Landsberg eine KJPP-Tagesklinik mit 15 Plätzen entstehen. Aufgrund der Kooperation mit der kbo-Lech-Mangfall-Klinik Landsberg wird der Betrieb wirtschaftlich zu führen sein. Die bauliche Umsetzung wird im Rahmen der Erweiterungsbauten am Klinikum Landsberg zeitnah realisiert werden können.

Priorität 2: Versorgungsregion Oberbayern Süd-Ost

Bedarf unstrittig. Aufstockung der tagesklinischen Plätze am kbo-Heckscher-Klinikum Rosenheim von 10 auf 20 Plätze im Rahmen der Aufrüstung des Standortes als Notfall- und Vollversorgungsstandort für die Region.

Priorität 3: Versorgungsregion Oberbayern Nord-Ost

Bedarf vorhanden. Da in Freising die psychiatrische Tagesklinik und Institutsambulanz des kbo-Isar-Amper-Klinikums bereits etabliert sind, die mittelfristig am Klinikum Freising lokalisiert sein werden, wird Freising als weiterer tagesklinischer Standort für eine kinder- und jugendpsychiatrische Vollversorgung gemäß den Planungsgrundsätzen in Betracht gezogen.

	angenommen	Ja 11 Nein 0
--	-------------------	---------------------

TOP 4 Vergütung für GebärdensprachdolmetscherInnen im Bereich des Bezirks Oberbayern

Der Berufsfachverband der GebärdensprachdolmetscherInnen Bayern e.V. (BGSD) beantragte mit Schreiben vom 29.04.2013 eine Erhöhung der zu zahlenden Vergütung für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetschern entsprechend der Vergütung nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG). Bislang erfolgt die Vergütung analog der „Empfehlungen des Integrationsamtes Bayern zur Bezuschussung von Leistungen für Gebärdensprachdolmetscher und Gebärdensprachdolmetscherinnen an Arbeitgeber gem. § 27 SchwbAV“, wie vom Sozialausschuss am 23.7.2009 ebenfalls auf Anregung des Berufsfachverbandes beschlossen.

Die Verwaltung befürwortet den Antrag sowohl aus den im Antragsschreiben genannten als auch aus Gleichbehandlungsgründen:

Bei der Kommunikation hörbehinderter Eltern mit der Schule, mit Kindertageseinrichtungen, mit Tagespflegestellen oder mit der HPT im Rahmen der Bayerischen Kommunikationshilfenverordnung (BayKHV) erfolgt die Vergütung der Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetschern bereits jetzt entsprechend dem JVEG, da dies in diesen Bereichen gesetzlich vorgeschrieben ist. Eine Anpassung der Vergütung an die Maßgaben der JVEG auch für den Bereich der Eingliederungshilfe hätte eine Vereinheitlichung der Vergütung durch den Bezirk Oberbayern zur Folge. Dies erscheint sachlich gerechtfertigt.

Beschluss:	Die Vergütung für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdendolmetschern im Rahmen der Eingliederungshilfe erfolgt ab dem 01.08.2013 entsprechend der Regelung des § 17 Abs. 2 S. 2 SGB I i.V.m. § 19 Abs. 2 Satz 4 1. Halbsatz SGB X nach den Sätzen des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG). Die Regelungen des „Merkblatt über Leistungen des Bezirks Oberbayern - Vergütung für GebärdensprachdolmetscherInnen -“ mit Stand vom 15.10.2009 werden zum 31.07.2013 aufgehoben.	angenommen Ja 11 Nein 0
-------------------	--	---

TOP 5 Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für das Gehörlosenzentrum des Gehörlosenverbandes München und Umland (GMU e.V.)

Träger des Zentrums ist der Gehörlosenverband München und Umland e.V. Der Verband beantragt mit Schreiben vom 18.01.2013 eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses um weitere 3.000,00 € auf jährlich 33.000,00 €. Laut Verwendungsnachweis 2010 liegen die Gesamtkosten des Gehörlosenzentrums bei ca. 104.000,00 €. Die Landeshauptstadt München bezuschusst diese Kosten in Höhe von mindestens 30.000,00 €. Auch dort wurde eine Erhöhung beantragt.

Beschluss:	Der Sozialausschuss stimmt der Bezuschussung der laufenden Betriebskosten an das Gehörlosenzentrum München und Umland e.V. in Höhe von jährlich maximal 33.000,00 € ab dem Jahr 2013 zu. Auch die Landeshauptstadt München fördert in der gleichen Höhe. Eine detaillierte Kosten- und Finanzplanung ist vom Träger des
-------------------	---

	Gehörlosenzentrums der Verwaltung des Bezirks Oberbayern vorzulegen.
	angenommen Ja 11 Nein 0

TOP 6 Erhöhung der Jahresförderung des Psychologischen Dienstes für Ausländer des Caritasverbandes München und Freising

Der „Psychologische Dienst für Ausländer“ hat einen Antrag auf Erhöhung der Jahresfördersumme gestellt. Der Bezirk Oberbayern hat 2012 einen Zuschuss in Höhe von ca. 137.000,00 € bewilligt (33 % der Gesamtkosten). Beantragt werden künftig 164.641 € (40 % der Gesamtkosten).

Der Anteil der sozialpsychiatrischen Leistungen liegt bei 55 % (2011).

Derzeit finanziert die Landeshauptstadt München (Stadtjugendamt und Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU)) mit 141.470,00 € 34 % der Gesamtsumme. Der Bezirk Oberbayern finanziert mit 137.182,11 € 33,33 % der Gesamtsumme. Im Jahr 2013 erhöht sich die Förderung durch die Landeshauptstadt München auf 37%.

Obwohl der Caritasverband für den Psychologischen Dienst für Ausländer beim Bezirk Oberbayern eine Erhöhung der prozentualen Förderung von derzeit 33,33 % auf 40 % beantragt, wird vorgeschlagen, die Jahresförderung analog der Förderung durch die Landeshauptstadt München auf 37 % zu erhöhen.

Mit dieser Anpassung von ca. 15.090,00 € wird das Jahresförderbetrag auf ca. 152.272,00 € erhöht.

Die Erhöhung wird mit der zunehmenden Zahl der Beratungsgespräche begründet.

Beschluss:	Der Sozial – und Gesundheitsausschuss stimmt einer Erhöhung der Jahresfördermittel für den Psychologischen Dienst für Ausländer zu. Ab 2013 werden 37 % der nachgewiesenen Gesamtkosten, höchstens aber 152.272,00 € als Jahresfördermittel gewährt. Die zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von ca. 15.090,00 € werden für 2013 aus Haushaltsrestmitteln finanziert.
	angenommen Ja 11 Nein 0

TOP 7 Erhöhung der Jahreszuwendung für das Bayerische Zentrum für Transkulturelle Medizin e.V.

Der Verein „Bayerisches Zentrum für Transkulturelle Medizin e.V.“ hat einen Antrag auf Erhöhung der Fördersumme von derzeit 28.000,00 € auf 33.000,00 € gestellt.

Das Bayerische Zentrum für Transkulturelle Medizin ist ein Dolmetscherservice für das Sozial- und Gesundheitswesen in München. Es ist seit 1997 im Auftrag und mit Mitteln der Landeshauptstadt München und des Bezirks Oberbayern tätig. Der Bezirk Oberbayern fördert den Dienst als sogenannten „sonstigen“ Dienst.

Der Dienst dient dazu, Sprach- und Kulturbarrrieren zu überwinden, um eine gute gesundheitliche und soziale Versorgung zu gewährleisten. Es werden derzeit Dolmetscher in 80 verschiedenen Sprachen eingesetzt.

In den vergangenen zwei Jahren ist eine Steigerung der Nachfragen in Höhe von 67,75 % eingetreten.

Das Sozialreferat der Landeshauptstadt München fördert im Jahr 2013 vorbehaltlich dem Stadtratsbeschluss vom 9. April 2013 mit 69.670,00 €, was einer Erhöhung von 9.500,00 € entspricht. Dies ist eine prozentuale Erhöhung von 14%.

Die beim Bezirk Oberbayern beantragte Erhöhung von 5.000,00 € entspricht auch einer Steigerung von 14 %.

Beschluss:	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stimmt zu, das Zentrum für Transkulturelle Medizin in München ab 2013 mit einer Fördersumme von jährlich 33.000,00 € zu fördern.
	angenommen Ja 11 Nein 0

TOP 8 Investitionsförderung an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und die ihnen angeschlossenen Organisationen sowie an freie gewerbliche Träger aufgrund von Neuerrichtungen, Erweiterungen, Umbauten

Dem Gremium liegt eine neue Liste der Investitionsförderungen als Tischvorlage vor, diese dient als Entscheidungsgrundlage.

Nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 SGB I sind die Sozialleistungsträger verpflichtet darauf hinzuwirken, dass unter anderem die zur Ausführung von Sozialleistungen erforderlichen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

Die für das Haushaltsjahr 2013 und folgende Jahre geplanten Investitionsmaßnahmen sind in der anliegenden Liste aufgeführt (Gesamtbetrag 1.770.670,00 €).

Die hierfür anfallenden Kapitaldienstkosten (Zins und Tilgung) sind mit dem Entgelt zu vergüten.

Frau Neubauer teilt mit, dass nach Ihrer Kenntnis kein Vorgespräch mit der Regierung von Oberbayern stattgefunden hat, obwohl dies in den letzten Jahren mehrfach vom Gremium gewünscht wurde.

Die Vertreter der Sozialverwaltung, der Regierung von Oberbayern und die Ausschussmitglieder einigen sich darauf, dass bis 30.09.2013 ein Gespräch mit der Regierung zu erfolgen hat.

Die Ergebnisse daraus sollen anschließend im Sozial- und Gesundheitsausschuss vorgestellt werden.

Beschluss:	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die in der Anlage genannten Investitionsförderungen zur Kenntnis. Für diese Maßnahmen sind Investitionsförderungen des Bezirks in Höhe von zusammen 1.770.670,00 € vorgesehen. Der jeweils auf die Einrichtung entfallende Betrag soll von den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege bzw. der ihnen angeschlossenen Organisationen oder den freigewerblichen Einrichtungsträgern auf dem privaten Kapitalmarkt aufgenommen werden. Die Darlehenskonditionen sind mit der Bezirksverwaltung abzustimmen. Die hierfür voraussichtlich anfallenden Kapitaldienstkosten (Zins und Tilgung) werden mit den Entgeltsätzen des Bezirks vergütet und sind für die Folgejahre bei der Haushaltsplanung entsprechend zu berücksichtigen.
	angenommen Ja 11 Nein 0

TOP 9 Bekanntgaben und Sonstiges

Frau Straub erkundigt sich in Bezug auf das Projekt Krisendienst Psychiatrie und den diesbezüglichen Antrag zur Region 10. Hierbei besteht ein Arbeitskreis für die gesamte Region 10.

Die AWO hat stellvertretend für diesen Arbeitskreis einen Antrag an die Fraktionen, sowie an die Verwaltung gestellt. Sie möchte über den aktuellen Stand zu dem Antrag in Kenntnis gesetzt werden.

Herr BTP Mederer erklärt hierzu, dass das Verfahren momentan läuft und die Antwort baldmöglichst an Frau Straub gerichtet wird.

Herr BR Geiger bittet darum, einen Sachstandsbericht zu diesem Thema in der nächsten Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 24.09.2013 abzugeben.

Herr BTP Mederer sichert dies zu.

Frau BRin Neubauer bittet Frau Straub, diesbezüglich das Projekt in der nächsten Sitzung vorzustellen.

Herr Utz weist auf eine Veranstaltungsreihe „Behindert. Besonders. Anders.“ hin, eine Broschüre hierzu wurde an die Ausschussmitglieder und Sachverständigen verteilt.

Frau BRin Neubauer erkundigt sich nach dem Sachstand zum Antrag von „AMYNÄ“ zur Prävention im Behindertenbereich.

Frau Tobolar-Karg informiert, dass in Arbeitsgruppen darüber diskutiert wurde, inwieweit es sinnvoll erscheint, dass ein Anbieter Fortbildungsveranstaltungen im Auftrag des Bezirks Oberbayern gestaltet. Ergebnis der Diskussion ist, dass keine Einrichtung gezwungen werden kann, Fortbildungen zu besuchen und desweiteren würde dann ein Dienst bevorzugt werden, Fortbildungen zu gestalten.

Es sind einige Anbieter derartiger Fortbildungen in Bayern vorhanden, sodass man derzeit dem Vorhaben ablehnend gegenüber steht.

Herr BR Ammer bittet darum, dass im nächsten Sozial und Gesundheitsausschuss am 24.09.2013 ein Sachstandsbericht aus dem GSV-Projekt Regionale Steuerungsverbünde gegeben wird. Desweiteren erkundigt er sich zum Einen zur Umsetzung des Kooperationspapier mit den oberbayerischen Jugendämtern, da momentan wohl in einigen Landkreisen Klagen laufen, dass Kosten nicht übernommen werden.

Herr BTP Mederer berichtet hierzu, dass die Streitfälle auf 20% reduziert werden konnten, einige davon fallen lt. Frau Neumann-Redlin nicht unter die Kooperationsvereinbarung.

Zum Zweiten besteht lt. Herrn BR Ammer wohl ein Engpass bei Entgiftungsplätzen für Jugendliche, da die Klinik Mangkofen die Abteilung für Entgiftung geschlossen hat und die Heckscher Klinik diesbezüglich überlastet ist.

Herr Spuckti vom kbo bestätigt, dass momentan eine erhebliche Aufnahmelast in der Heckscher-Klinik, gerade bei 16-18 jährigen besteht.

Er schlägt vor, im nächsten Sozial- und Gesundheitsausschuss einen Sachstandsbericht diesbezüglich abzugeben.

Herr BR Rippel trägt dem Gremium vor, dass Frau BRin Schildbach-Halser vor ca. 1 ½ Jahren im Plenum das Thema Demenzwohngemeinschaften angesprochen hat und fragt diesbezüglich nach dem aktuellen Sachstand.

Bei der Finanzierung derartiger Wohngemeinschaften entstehen des Öfteren Streitigkeiten zwischen dem Bezirk Oberbayern und dem bayerischen Staatsministerium.

Es wird vorgeschlagen, dass bis zum nächsten Sozial- und Gesundheitsausschuss ein Sachstandsbericht von Herrn Wirth vorgelegt wird.

Beschluss:	Es wurde kein Beschluss gefasst.
-------------------	---

Eine nichtöffentliche Sitzung findet nicht statt.

Um 10:49 Uhr schließt Bezirkstagspräsident Josef Mederer die öffentliche Sitzung.

Josef Mederer
Bezirkstagspräsident

Sofie Albrecht
Protokollführerin